



Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2023

gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA)

**Allgemeine Rentenanstalt
Pensionskasse AG**

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Bei der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG handelt es sich um eine Pensionskasse, über welche für Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer eine Pensionskassenversorgung nach verschiedenen Tarifen in allen Finanzierungsformen (Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung) verwaltet wird. Dazu zählen auch fondsgebundene Versicherungen im Rahmen dynamischer Hybridprodukte sowie Versicherungen mit Garantiekapital und einer Überschussbeteiligung in Form einer Indexbeteiligung. Diese Tarife werden ergänzt durch Zusatzversicherungen für Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten. Die Anlagepolitik für das konventionelle Sicherungsvermögen ist ausgerichtet auf die Sicherung der langfristigen Garantien. Ferner werden für die Bedeckung der Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen bzw. der Indexbeteiligungen entsprechende Fondsanteile bzw. rollierende Indexoptionen erworben. Die Kasse ist für den Neuzugang seit 01.07.2021 geschlossen.

Die Kapitalanlage erfolgt für die genannten Versicherungsformen in identischer Art und Weise.

Diese Erklärung bezieht sich schwerpunktmäßig auf Prozess und Inhalt der Strategischen Asset Allocation (SAA) der konventionellen Kapitalanlagen. Dies betrifft auch die konventionellen Kapitalanlagen im Rahmen dynamischer Hybridprodukte sowie Versicherungen mit Garantiekapital und einer Überschussbeteiligung in Form einer Indexbeteiligung.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Hierfür bestehen diverse interne Richtlinien mit jeweils fachspezifischen Schwerpunkten, die die Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen für die Kapitalanlageaktivitäten regeln. Hinzu kommt eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die SAA. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt.

Die SAA basiert sowohl auf historischen Daten als auch auf Prognosen über die erwartete Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer detaillierten Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess im Controlling/Risikomanagement. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsbehördlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien. Es erfolgt ein

Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis und der Risikotragfähigkeit. Die finale SAA enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden.

Wesentliche Zielgrößen für die Kapitalanlagen sind zum einen eine vom Asset-Liability-Management vorgegebene zinsabhängige Minstduration und die aus der jährlich festzulegenden SAA resultierenden Zielquotengrößen und Bandbreiten der jeweiligen Asset-Klassen. Zum anderen stellen die Anforderungen aus der Versicherungstechnik an das Kapitalanlageergebnis die wesentliche Zielgröße dar. Im Rahmen zweimal im Jahr stattfindender vollumfassender Planungs- und Hochrechnungsrunden, sowie regelmäßiger Aktualisierungen zentraler Hochrechnungsergebnisse wird ermittelt, ob die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfelds diesen Zielgrößen genügen. Erforderlichenfalls finden Abstimmungsrunden zwischen Markt und Marktfolge statt, um mittels geeigneter Maßnahmen die Kapitalanlage umzusteuern.

Die Kapitalanlagen im Bereich des Sicherungsvermögens werden, unter strikter Beachtung der Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung sowie der einschlägigen aufsichtsbehördlichen Rundschreiben und Hinweise, angelegt.

Der Umfang der Kapitalanlagen bemisst sich vor allem nach den Cashflow-Salden aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen. Diese unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung, um das Kapitalanlagevolumen vorausschauend festzulegen. Dabei wird auf eine permanente ausreichende Bedeckung des Solls des Sicherungsvermögens nach Buchwerten geachtet. Eine Unterschreitung des Solls des Sicherungsvermögens nach Marktwerten kann aufgrund des Zinsanstiegs und damit verbundenen Marktwertverlusts der verzinslichen Anlagen bestehen. Die Einflüsse auf die Entwicklung der Ergebnisse der BaFin-Stresstests werden ebenfalls berücksichtigt.

Die SAA für das Jahr 2024 wurde durch den Vorstand am 24.11.2023 verabschiedet.

Vorgaben für die Anlagepolitik gibt es seitens der Arbeitgeber oder Tarifparteien nicht. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine unabhängige Pensionskasse und handelt in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Verzinsliche Anlagen bilden den hauptsächlichen Bestandteil des Kapitalanlagenportefeuilles. Sie werden ergänzt durch Immobilien und Alternative Investments u.a. Private Equity, Infrastruktur und Private Debt. Die Kapitalanlagen im verzinslichen Bereich orientieren sich sehr stark an der vom Asset-Liability-Management vorgegebenen Minstduration. Überwiegend handelt es sich um direkt gehaltene Kapitalanlagen, welche intern gemanagt werden. Besonders definierte Anlageklassen (z. B. Anleihen aus

den Emerging Markets oder Creditprodukte), die wir intern nicht managen können oder wollen, werden durch externe Fondsmanager bzw. Mandate indirekt in Investmentvermögen abgedeckt.

Ein wesentliches Element der Kapitalanlagepolitik und des Asset-Liability-Managements stellt die Durationssteuerung dar. Im Rahmen der verfügbaren Liquidität soll durch die Anlage in langlaufende festverzinsliche Anleihen eine weitere Verringerung der Durationslücke zwischen Aktiv- und Passivseite erreicht werden.

Die erwarteten Abrufe bereits bestehender Commitments führen zu einem weiteren Ausbau im Segment der Alternative Investments. Neuengagements sind gemäß Vorstandsbeschluss in der SAA 2024 nicht mehr vorgesehen.

Ein Einsatz von strukturierten Produkten und Derivaten zur Rendite- bzw. Durationsstabilisierung ist im Bedarfsfall sowohl taktisch als auch strategisch möglich.

Die festgelegte SAA betrifft den Gesamtbestand der konventionellen Kapitalanlagen und trägt – nicht zuletzt auf Basis der Durationssteuerung im verzinslichen Bereich – der Langfristigkeit der Leistungsversprechen gegenüber den Versorgungsempfängern Rechnung.

Die Risiken aus Kapitalanlagen werden zum einen anhand der in der Anlageverordnung fixierten Mischungs- und Streuungsquoten bewertet. Zum anderen bestehen intern festgelegte Limitierungen und Risikoindikatoren. Im Zinsbereich dient der Abgleich der Duration der Verbindlichkeiten und der verzinslichen Kapitalanlagen der Risikobewertung. In der SAA vorgesehene risikoreichere Kapitalanlagen werden in einer speziellen Limitierung zusammengefasst. Die Bonität der verzinslichen Kapitalanlagen wird fortlaufend überwacht, externe Ratings werden im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Umfang plausibilisiert. Ungesicherte Fremdwährungsexposures werden limitiert.

Ein regelmäßiger Report beurteilt die Fähigkeit, den geplanten Jahresüberschuss auch bei Eintritt ungünstiger Ereignisse darstellen zu können.

Mit diversen von der BaFin festgelegten Stressszenarien (Renten-, Aktien-, Immobilien- und kombinierte Stresse) wird im Rahmen des sog. BaFin-Stresstests ermittelt, ob nach Eintritt des Stressereignisses ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dabei sind proaktiv präventive Maßnahmen einzuleiten, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen. Hinsichtlich der Berücksichtigung von Alternativ Investments bestehen zusätzliche Nebenrechnungen, die dem speziellen Risikoprofil Rechnung tragen.

Limitierungen und Risikoindikatoren werden fortlaufend durch die Einheiten des Controllings und Risikomanagements in der Marktfolge im Rahmen definierter Prozesse überwacht. Im Rahmen diverser Gremien erfolgt ein enger

Austausch zwischen Markt und Marktfolge. Sofern die Risikoindikatoren entsprechende Hinweise geben bzw. Limitierungen greifen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen abgestimmt. Im Falle von Bonitätsverschlechterungen bei den dominierenden verzinslichen Anlagen werden Neu- und Wiederanlageverbote ausgesprochen bzw. es wird ein Abbau entsprechender Bestände durchgeführt.

Je nach Tarif garantiert die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine lebenslange Altersrente, ein Garantie-Kapital zu Rentenbeginn oder die für die Altersrente vereinbarten Beiträge zu Rentenbeginn.

Bei allen Rententariifen wird die Altersleistung zum vereinbarten Rententermin fällig. Sofern vereinbart, kann der Kunde anstatt der lebenslangen Rente eine Kapitalabfindung wählen. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden auf Beitragsfreiheit und Rente angeboten. Bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird bei Tod des Versicherten eine lebenslange Rente an die Hinterbliebenen gezahlt.

Die Verpflichtungen gegenüber den Kunden sind in einer konventionellen Pensionskassenversorgung oder über Verträge, die als dynamisches Hybrid-Produkt ausgestaltet sind, abgebildet. Die konventionelle Pensionskassenversorgung wird im allgemeinen Sicherungsvermögen dargestellt, insofern besteht hier keine Anlageoption.

Bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen kann der Kunde neben einem obligatorischen Wertsicherungsfonds verschiedene freie Fonds zur Anlage der Mittel wählen. In die freie Fondsanlage fließen die Mittel, die nicht für die garantierten Leistungen (z. B. Beitragsgarantie) benötigt werden. Für Mittel in den freien Fonds und im Wertsicherungsfonds trägt der Kunde das Anlagerisiko. Für die Auswahl der freien Fonds hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine zur Verfügung stehende Fondspalette definiert, aus der der Kunde auswählen kann. Für die Entscheidung sind Fondsbeschreibungen verfügbar. Die Fondspalette wird fortlaufend überwacht und überprüft.

Die Aufteilung der Beiträge auf die Fonds kann jederzeit neu festgesetzt werden (Switchen). Ein vorhandenes Fondsguthaben kann auf einen oder mehrere andere Fonds übertragen werden (Shiften).

Der Anlagehorizont ergibt sich grundsätzlich aus der Laufzeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die in der SAA vorgegebene Minstduration für den zinstragenden Kapitalanlagebestand wird durch das Asset-Liability-Management gemäß dem strategischen Ziel festgelegt, die Durationslücke des Aktiv- zum Passivbestand in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen zu verringern. Insbesondere anhand dieser Minstduration erfolgt die Auswahl der Laufzeiten der Kapitalanlagen.

Die Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage (ESG-Kriterien) werden bei der Pensionskasse im jährlichen Kapitalanlageprozess der SAA berücksichtigt und dokumentiert.

Zudem wird zur weiteren Analyse der Kapitalanlagebestände die Auswertungsplattform eines externen Dienstleisters eingesetzt. Diese Auswertungsplattform dient als Grundlage für die im Folgenden genannten aktuellen Ausschlüsse:

- Ausschluss von produzierenden Unternehmen, welche gegen internationale Konventionen zum Verbot von Biologischen, Chemischen und Brandwaffen sowie Anti-Personenminen und Streumunition verstoßen.
- Ausschluss von Unternehmen, die > 1 % ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen > 10 % ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen.
- Ausschluss von Unternehmen, welchen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden kann.
- Ausschluss von Unternehmen, welchen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden kann.
- Ausschluss von Staaten, welche ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung Freedom House).

Darüber hinaus werden keine Investitionen in Agrarrohstoffe getätigt. Beim überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Fonds) erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Da im Rahmen der Strategischen Asset Allocation keine Investitionen in Agrarstoffe vorgesehen sind, haben wir für den Direktbestand keinen systematischen Prozess im Sinne eines ESG-Screenings installiert.

Des Weiteren sind wir bestrebt, Green/Sustainable Bonds bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Die W&W Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung der sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet. Diesen Zielsetzungen werden wir durch die oben genannten Maßnahmen gerecht.

In der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W Konzerns, wurde als Ziel außerdem die kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen – hin zu einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 – definiert. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird hierzu ihren entsprechenden Beitrag leisten.

Im Rahmen der SAA werden mindestens einmal jährlich im letzten Quartal die Anlageziele der Pensionskasse unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei werden auch die regulatorischen Rahmenbedingungen wie die Anlageverordnung, die einschlägigen BaFin-Rundschreiben und der BaFin-Stresstest berücksichtigt.

Eine unterjährige Überprüfung der SAA könnte sich ergeben, wenn sich an den Finanzmärkten krisenhafte Entwicklungen einstellen, die eine rasche Änderung der Portfoliostruktur erfordern. Auch sich bietende neue Opportunitäten und Anlageinstrumente, für die zuvor gegebenenfalls ein Neue Produkte Prozess zu durchlaufen wäre, könnten einen Anlass bieten. Gleiches gilt, wenn die oben angesprochenen Risikoindikatoren und Limitierungen zu dem Schluss führen, dass das Risikoprofil des Anlageportfolios nicht mehr angemessen ist. Zu berücksichtigen wären auch sich kurzfristig ergebende Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Aspekte werden fortlaufend beobachtet und sind Gegenstand regelmäßiger Abstimmungen zwischen Markt und Marktfolge in den entsprechenden übergeordneten Gremien des W&W-Konzerns. Daraus resultieren erforderlichenfalls unterjährige Anpassungen der SAA (insbesondere die Überschreitung darin fixierter Bandbreiten), die vom Vorstand zu beschließen sind.

Bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen erhält der Kunde im Zuge der jährlichen Standmitteilungen Informationen über Wert und Zusammensetzung seines Fondsguthabens. Ergänzend kann er sich über die den Standmitteilungen beigefügten Fact Sheets der einzelnen Fonds, die fortlaufend aktualisiert werden, und auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft informieren.

Die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 134 b, 134 c AktG erfolgen separat auf der Homepage der Wüstenrot & Württembergische AG.